

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Timur Husein (CDU)

vom 17. August 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. August 2023)

zum Thema:

Übergeordnetes Straßennetz in Friedrichshain-Kreuzberg

und **Antwort** vom 28. August 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. August 2023)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Dr. Timur Husein (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16431
vom 17.08.2023
über Übergeordnetes Straßennetz in Friedrichshain-Kreuzberg

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Straßen bzw. Straßenteile in Friedrichshain-Kreuzberg gehören zur Liste Kategorie I: Großräumige Straßenverbindungen?

Frage 2:

Welche Straßen bzw. Straßenteile in Friedrichshain-Kreuzberg gehören zur Liste Kategorie II: Übergeordnete Straßenverbindungen?

Frage 3:

Welche Straßen bzw. Straßenteile in Friedrichshain-Kreuzberg gehören zur Liste Kategorie III: Örtliche Straßenverbindungen?

Frage 4:

Welche Straßen bzw. Straßenteile in Friedrichshain-Kreuzberg gehören zur Liste Kategorie IV: Ergänzungsstraßen?

Frage 5:

Welche Straßen bzw. Straßenteile in Friedrichshain-Kreuzberg gehören zur Liste der Kategorie V: Nebenstraßen?

Antwort zu 1 bis 5:

Die Fragen 1 bis 5 werden wegen Ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Alle Straßen des übergeordneten Straßennetzes von Berlin der Verbindungsfunktionsstufen I – IV sind im Geoportal der Stadt Berlin „FIS-Broker“ (<https://www.berlin.de/sen/sbw/stadtdaten/geoportal/geoportal-daten-und-dienste/>) abgebildet. So auch alle übergeordneten Straßen des Bezirks Friedrichshain-Kreuzberg. Alle weiteren Straßen, die nicht der Verbindungsfunktionsstufe I-IV angehören, sind der Verbindungsfunktionsstufe V Nebenstraßen zugeordnet und können im Straßenverzeichnis Berlin (<https://service.berlin.de/dienstleistung/324319/>) oder beim Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg eingesehen werden. Änderungen der Verbindungsfunktionsstufen im FIS-Broker und auf der Internetseite werden zeitversetzt eingearbeitet. Die nächste Aktualisierung ist für das vierte Quartal 2023 vorgesehen.

Frage 6:

Welche Behörden sind für die Straßen in den einzelnen Kategorien zuständig?

Antwort zu 6:

Straßen der Verbindungsfunktionsstufe I – IV liegen in der Zuständigkeit der Hauptverwaltung (Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt). Straßen der Verbindungsfunktionsstufe V liegen in der Zuständigkeit der jeweiligen Bezirksämter. Des Weiteren sind die Zuständigkeiten im Allgemeinen Zuständigkeitskatalog Nr. 10 (<https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-VwZustGBEV94Anlage-Nr10>) des Allgemeinen Zuständigkeitsgesetz (AZG) der Berliner Verwaltung geregelt.

Berlin, den 28.08.2023

In Vertretung
Dr. Claudia Elif Stutz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt